

Bestätigung über Zuwendungen bis 300 Euro - zur Vorlage beim Finanzamt

Spenden an Greenpeace e.V. sind gemäß § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes steuerlich abzugsfähig.

Greenpeace e.V. ist wegen der Förderung des Umwelt- und Tierschutzes sowie des Friedens und der Völkerverständigung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Hamburg-Nord, StNr. 17/433/04892, vom 17.12.2024 für den letzten Veranlagungszeitraum 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Umwelt- und Tierschutzes sowie des Friedens und der Völkerverständigung verwendet wird.

Dieser Beleg dient in Verbindung mit Ihrem Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug als Spendennachweis für Gesamtspenden bis 300 € pro Kalenderjahr.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Spende.